

Grundbildung Fachleute I+D 2022+

FAQ

Stand: 21.12.2022

Inhalt

Reform	2
Konvink	3
Konvink-Account.....	3
Konvink-Schulungen.....	3
Werkschau / Reflexion.....	4
Bildungsbericht / Kompetenzraster	4
Berufsbildner / Praxisbildner.....	5
Verknüpfungen	5
Abschlussprüfung	5
Praxisaufträge.....	6

Reform

- Kann der Zeitpunkt der überbetrieblichen Kurse verschoben werden?
Die Zuordnung der überbetrieblichen Kurse auf die einzelnen Lehrjahre ist in der Bildungsverordnung (Art. 8) festgehalten. Eine Anpassung der Bildungsverordnung ist frühestens bei der nächsten Teilrevision (ca. 5 Jahren) vorgesehen. Eine Zuordnung auf ein anderes Lehrjahr ist deshalb momentan nicht möglich.
- Sind im neuen Bildungsplan wirklich keine Inhalte zum Thema «Administration/Buchhaltung/Sicherheit/Verwaltung» beim Lernort Betrieb mehr vorgesehen?
Die Themen sind im Betrieb noch vorgesehen, nur wurden sie in andere Handlungskompetenzbereiche integriert (analog den Fremdsprachen). Z. B. Handlungskompetenzbereich d, konkret d1bt13 «Sie führen die Kassenverwaltung».
- Das Niveau der Leistungsziele ist zu hoch.
Bitte beachten Sie unbedingt die Taxonomiestufen im Bildungsplan (siehe Punkt 2.3) und nicht nur die Leistungsziele selbst. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Jedem Leistungsziel ist eine K-Stufe zugeteilt.

Konvink

Konvink-Account

- Wie erhalten die Berufsbilder/innen einen Konvink-Account?
 - Bei Lehrbeginn eines neuen Lernenden
Sobald eine lernende Person den Lehrvertrag unterzeichnet hat, muss der Ausbildungsbetrieb das Lehrverhältnis mit dem Meldeformular bei der Ausbildungsdelegation I+D anmelden. Mit diesem Formular prüft die Ausbildungsdelegation I+D, ob die/der zuständige Berufsbildner/in bereits ein Konvink-Login hat oder nicht. Wenn nicht, beauftragt die Ausbildungsdelegation I+D Konvink mit der Eröffnung des Logins für die/den Berufsbildner/in. Neue Logins sind jeweils ab Ende März möglich.
 - Während eines laufenden Lehrverhältnisses
Zusätzliche Berufsbildner/innen können sich bei der Ausbildungsdelegation (info@ausbildung-id.ch) schriftlich melden. Die Ausbildungsdelegation I+D erfasst die neuen Personen und beauftragt Konvink mit der Eröffnung des Logins.
 - Bei einem Wechsel der/des Berufsbildenden
Bei einem Wechsel der/des zuständigen Berufsbildners/in muss eine Mitteilung an die Ausbildungsdelegation I+D gemacht werden, damit der Account der/des ehemaligen Berufsbildners/in aufgehoben und der/des neuen Berufsbilder/in erstellt werden kann. Die Zugänge sind immer persönlich und nicht übertragbar!
- Wie erhalten die Lernenden einen Konvink-Zugang?
Sobald eine lernende Person den Lehrvertrag unterzeichnet hat, muss der Ausbildungsbetrieb das Lehrverhältnis mit dem Meldeformular bei der Ausbildungsdelegation I+D anmelden. Dieses Formular dient auch zur Anmeldung für den Konvink-Account.
- Können mehrere Berufsbildner/innen einen Konvink-Account erhalten?
Ja, wenn es sich um ein Jobsharing handelt, können mehrere Berufsbildner/innen ein Login beantragen. Es soll aber vermieden werden, dass auch die Praxisausbilder/innen aus den einzelnen Abteilungen ein Login beantragen. Praxisausbilder/innen können ihre Beurteilung auch ohne Login abgeben (siehe dazu Kapitel «Berufsbildner/Praxisbildner»).
- Wann erhalten die Lernenden einen Konvink-Zugang?
Im Meldeformular kann ausgefüllt werden, zu welchem Zeitpunkt die Einladung zur Eröffnung des Lernenden Logins verschickt werden soll. Es gibt momentan drei Terminmöglichkeiten: 2. August, 15. August oder 1. September.
Wichtig: Zum Zeitpunkt des Einladungsversands für das Login muss die für das Login gemeldete E-Mail-Adresse der/des Lernenden aktiv sein. Die lernende Person sollte zum Thema Konvink informiert sein, damit das Mail nicht versehentlich gelöscht wird. Bitte unbedingt auch den SPAM-Ordner prüfen.
- Wie können die Lernenden ihren Account/Mailadresse am Ende der Grundbildung ändern, damit sie weiterhin Zugriff haben (ohne persönlicher Mail-Adresse des Geschäfts)?
Lernende können die Mailadresse in ihrem Profil auf Konvink selbstständig anpassen. Die Berufsbildner/innen müssen die Lernenden vor Ende der Grundbildung informieren.
- Was kostet Konvink?
Die Gebühren von CHF 150.00 / pro Lernende/r für 3 Lehrjahre werden nach Erhalt des Meldeformulars in Rechnung gestellt. Die Logins der zuständigen Berufsbildner/innen mit diesen Gebühren bereits gedeckt.

Konvink-Schulungen

- Gibt es eine Schulung für die Berufsbildenden?
Während der Einführungsphase von Konvink sind Schulungen für die Berufsbildenden geplant. Zur Schulung werden jeweils die neuen Nutzer eingeladen. Für die bestehenden Nutzer werden Erfahrungs-austausche organisiert.

- Gibt es eine Schulung für die Lernenden?
Momentan sind keine Schulungen für die Lernenden vorgesehen. Die Lernenden sollten den Einstieg in Konvink mit den Hilfsmitteln und den Screencasts schaffen. Ausserdem ist es die Rolle der/des Berufsbildenden, die Lernenden entsprechend einzuführen.

Werkschau / Reflexion

- Sind die Reflexionen der Lernenden für die Berufsbildenden sichtbar?
Ja, die Reflexionen bzw. Learnings sind aus der Werkschau sichtbar.
- Ein/e Lernende/r kann die/den Praxisausbildner/in dazu einladen, die Dokumentation zu beurteilen. Leider hat die/der zuständige Berufsbildner/in keine Einsicht auf diese Kommentare der Praxisausbilder.
Das ist korrekt. Dieser Hinweis wurde von Konvink für die Weiterentwicklung aufgenommen.
- Ein/e Berufsbildner/in hat nur Einsicht auf ein Werk, wenn es vom/von der Lernenden freigegeben wurde. Muss diese Freigabe bei jeder Korrektur / Anpassung der/des Lernenden erneut durchgeführt werden?
*Das erste aktive Teilen pro Werk ist gewollt. Die Lernenden dürfen zuerst üben, bevor sie ihr Werk zeigen bzw. mit der Berufsbildnerin/dem Berufsbildner teilen.
Wenn die Lernenden ihre Werke im Kompetenzkompass, bei der entsprechenden Handlungskompetenz unter der 3. Rubrik «Zeige her, was du bereits geleistet hast» einbinden, sieht künftig der/die Berufsbildner/in jeweils den aktuellen Stand des Werks.*

Bildungsbericht / Kompetenzraster

- Die Lernenden können die eigene Kompetenz mehr als einmal für sich bewerten. Ist es möglich die Angaben in einer Chronologie festzuhalten oder geht diese verloren?
Die Chronologie ist festgehalten.
- Wir können das Kompetenzraster nicht nutzen, da nicht alle Praxisaufträge im vorgesehenen Semester ausgeführt werden.
*Im Kompetenzraster gibt es die Möglichkeit, die Leitfrage zu überspringen, wenn nicht alle Praxisaufträge umgesetzt wurden. Das Kompetenzraster ist ein unabhängiges Instrument. Der Praxisauftrag ist ein Ausbildungsinstrument. Er ist dazu da, um eine erste Anleitung zu machen. Im Arbeitsalltag arbeiten die Lernenden dann in diesen Bereichen weiter, auch wenn sie den Praxisauftrag bereits erledigt haben.
Das Kompetenzraster ist ein Beurteilungsinstrument, um an einem bestimmten Stichtag eine Kompetenzeinschätzung vorzunehmen - und nicht, um die Umsetzung im Rahmen des Praxisauftrags zu beurteilen. Wenn eine Kompetenz nicht beurteilt werden kann, macht man einen Haken und geht weiter.*
- Können die Lernenden einen Kommentar, Notiz, Ergänzung zum Bildungsbericht hinzufügen, bevor dieser unterschrieben wird?
Nein, zurzeit gibt es diese Funktion nicht. Das Anliegen wurde von Konvink aufgenommen. Es ist geplant, diese Funktion bei der nächsten Überarbeitung des Kompetenzkompasses einzuspeisen.
- Kann der Bildungsbericht zwischengespeichert werden?
Nein, der Bildungsbericht muss in einem Arbeitsgang erstellt werden und kann nicht zwischengespeichert werden. Die für den Bildungsbericht wichtigen Inhalte können als Notizen während dem Semester abgespeichert werden. Die Option, dass der Bildungsbericht zwischengespeichert werden kann, wird bei Konvink geprüft.
- Muss der Bildungsbericht auf Konvink erstellt werden, wenn der Betrieb vorschreibt, ein anderes Tool zu nutzen?
Im Anhang 1 zum Bildungsplan wurden die Lerndokumentation unter Hinweis auf Konvink und der Bildungsbericht unter Hinweis auf Konvink explizit aufgeführt. Lerndokumentation, Bildungsbericht und Konvink wurden damit im Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität aufgeführt und als verbindlich erklärt. Für weitere Ausführungen kann auf den AD I+D-Newsletter 1/2022 verwiesen werden.

- Wo wird der digitale Bildungsbericht mit den Unterschriften abgelegt? Wie unterschreiben (digital/handschriftlich)?
Der digitale Bildungsbericht wird ausgedruckt und handschriftlich unterschrieben. Werden im Betrieb autorisierte digitale Unterschriften genutzt, können diese genutzt werden. Die Ablage ist Sache der Berufsbildner und der Lernenden.

Berufsbildner / Praxisbildner

- Können Praxisbildner/innen das Kompetenzraster ausfüllen?
Ja, die Praxisbildner/innen können eine Beurteilung abgeben. Der Lernende lädt den/die Praxisbildner/in über Konvink dazu ein. Der/die Praxisbildner/in erhält eine E-Mail mit einem Link, mit welchem er/sie zur Beurteilung auf Konvink gelangt. Der/die Praxisbildner/in benötigt dazu keinen eigenen Zugang auf Konvink.
- Haben die Praxisbildner/innen Einblick in den Status der Praxisaufträge?
Nein, die Berufsbildner/innen sind dafür verantwortlich.
- Die Praxisbildner/innen haben kein Login auf Konvink und haben somit keine Übersicht über die Praxisaufträge. Können alle Praxisaufträge den Praxisbildner/innen zugänglich gemacht werden?
Die Praxisaufträge sind auf der Website der Ausbildungsdelegation I+D zugänglich (Link: [Praxisaufträge \(ausbildung-id.ch\)](https://praxisauftraege.ausbildung-id.ch)).

Verknüpfungen

- Warum arbeiten Schule und üK nicht mit Konvink?
Bei einer erfolgreichen Umsetzung mit Konvink ist ein Einsatz in den üK denkbar. Eine Arbeit mit Konvink in den Berufsfachschulen benötigt einen entsprechenden Bedarf und das Einverständnis der Berufsfachschulen. Die Schulen sind zum aktuellen Zeitpunkt mit eigenen Systemen organisiert.
- Gibt es eine Möglichkeit, die Schulnoten in Konvink einzutragen?
Nein, Konvink ist ein betriebliches Ausbildungsinstrument und die Schulnoten sind nicht Gegenstand von Konvink. Dafür bräuchte es die Zustimmung der Kantone sowie der Berufsfachschulen. Diese Grundlagen sind für unseren Beruf nicht vorhanden.

Abschlussprüfung

- Die Lerndokumentation konnte bisher an der Lehrabschlussprüfung genutzt werden. Gilt dies noch?
Ja, gemäss Art. 18 Bildungsverordnung dürfen die Lerndokumentation wie auch die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse als Hilfsmittel bei der IPA genutzt werden.

Praxisaufträge

- Können die Praxisaufträge in der Reihenfolge/Zuteilung geändert werden, wenn im Betrieb ein anderer Rotationsplan vorgesehen ist?
Die Zuordnung der Praxisaufträge ist mit der Berufsfachschule und den üK's zeitlich abgestimmt. Es ist deshalb empfehlenswert, die Semesterzuteilung einzuhalten. Sollte es aufgrund des betrieblichen Rotationsplans nicht möglich sein, sollte zumindest das Lehrjahr eingehalten werden.
- Sind alle Praxisaufträge obligatorisch?
Ja. Die Praxisaufträge sind ein Instrument, welches die Bearbeitung sowie Erfüllung der betrieblichen Leistungsziele gemäss Bildungsplan sicherstellt. Die Abdeckung aller betrieblichen Leistungsziele durch den Ausbildungsbetrieb ist (wie auch in der alten Grundbildung) obligatorisch.
- Wie gehe ich vor, wenn ich einen Praxisauftrag nicht 1:1 im Betrieb umsetzen kann?
Wenn ein Praxisauftrag im Betrieb nicht umgesetzt werden kann, ist das Vorgehen wie folgt:
 1. Prüfen, ob der Praxisauftrag in einem Praktikumsbetrieb erfüllt werden kann. Es sind auch kürzere Praktika von wenigen Wochen möglich.
 2. Wenn es keinen Praktikumsbetrieb gibt, prüfen, ob der Praxisauftrag mit kleinen Anpassungen erfüllt werden kann (unter Berücksichtigung, dass dennoch alle betrieblichen Leistungsziele abgedeckt werden).
 3. Wenn es keine Anpassungsmöglichkeit gibt, prüfen, ob ein fiktiver Auftrag möglich ist.
- Wie kann ein/e Berufsbildner/in prüfen, welche Praxisaufträge bereits vom Lernenden erledigt wurden?
Die Lernenden ändern selbständig den Status eines Praxisauftrags zu «erledigt», wenn sie diesen ausgeführt und dokumentiert haben. Im Kompetenzkompass gibt es eine Übersicht über alle Instrumente, die während der gesamten Grundbildung zur Kompetenzentwicklung eingesetzt werden. Mit einem Klick auf die linke, hochkantige Spalte «Über alle Handlungskompetenzen» des Kompetenzkompasses öffnet man diese Übersicht. Unter der 2. Rubrik «All deine Praxisaufträge auf einen Blick» wird der Status der Praxisaufträge und Werke angezeigt. Mit einem Klick auf den Button «Anzeigen» kann der/die Berufsbildner/in die Seite der gewünschten Handlungskompetenz aufrufen, um die dazugehörigen Praxisaufträge und Werke anzuschauen.
- Weshalb gibt es so viele Praxisaufträge?
Im neuen Bildungsplan gibt es 94 Leistungsziele für den Lernort Betrieb. Diese 94 Leistungsziele wurden durch die von der AD I+D eingesetzte Arbeitsgruppe in insgesamt 58 Praxisaufträgen zusammengefasst. Die Praxisaufträge wurden gleichmässig auf die Semester 1 - 5 der Grundbildung aufgeteilt. Im 6. Semester gibt es aufgrund der Abschlussprüfung nur noch einen Praxisauftrag.
- Können Praxisaufträge auf den Betrieb angepasst werden?
Die verbindliche Vorgabe sind die betrieblichen Leistungsziele gemäss Bildungsplan. Diese wurden in Praxisaufträgen abgebildet. Die Praxisaufträge sind deshalb ein verbindliches Instrument und können auf Konvink nicht angepasst werden. Unter den Hilfsmitteln gibt es die Möglichkeit eigene Inhalte hinzuzufügen. So können Hinweise erfasst werden, z. B. wie der Praxisauftrag sinngemäss im Betrieb umsetzbar ist. Anpassungen müssen sich aber stets an den betrieblichen Leistungszielen orientieren, welche durch den entsprechenden Praxisauftrag abgedeckt werden. Diese betrieblichen Leistungsziele müssen auch durch den angepassten Praxisauftrag erfüllt werden. Sollten Praxisaufträge im Betrieb nicht umsetzbar sein, muss versucht werden, diese im Rahmen eines Praktikums zu bearbeiten oder im Rahmen eines kürzeren Einsatzes bei einem Betrieb, bei welchem dies möglich ist.
- In vielen Praxisaufträgen steht, dass die Lernenden auswählen sollen (z. B. «...wähle einen analogen Bestand...»). In der Praxis wäre es einfacher, wenn die/der Berufsbildner/in wählen könnte, da der Lernende z. B. noch nicht beurteilen kann, welcher Bestand geeignet ist. Wie gehen wir vor?
Ziel der Revision ist es, die Lernenden zu befähigen, selbständig zu arbeiten. Sollte dies aber - beispielsweise zu Beginn der Grundbildung - noch nicht möglich sein, dürfen die Berufsbildner/innen insbesondere Unterstützung bieten. Die/der Berufsbildner/in soll zusammen mit der/dem Lernenden auswählen und besprechen/begründen, weshalb diese Wahl getroffen wurde.
- Gibt es eine Zuordnung von betrieblichen Leistungszielen zu den einzelnen Praxisaufträgen?
Mit der Handlungskompetenzorientierung ist eine solche Zuordnung nicht mehr notwendig. Der AD I+D ist es wichtig, dass die Handlungskompetenzen im Vordergrund stehen und vermittelt werden und nicht einzelne Leistungsziele abgearbeitet werden. Um bereits erfolgte Ausbildungsplanungen in den Betrieben, welche sich vor der Publikation der Praxisaufträge an den betrieblichen Leistungszielen orientiert

haben, zu unterstützen, hat die AD I+D während der Übergangsphase eine Zuordnung der betrieblichen Leistungsziele zu den einzelnen Praxisaufträgen online zur Verfügung gestellt. Link: [Praxisaufträge \(ausbildung-id.ch\)](https://www.ausbildung-id.ch)

- *Wieviel Zeit sollen die Betriebe den Lernenden zur Verfügung stellen, um am Kompetenzkompass bzw. den Praxisaufträgen zu arbeiten?
Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben. Wir haben diesbezüglich noch keine Erfahrungen in unserem Berufsfeld und werden diese Frage in den Berufsbildner/innen-Treffen diskutieren. In anderen Berufen wird pro Woche 1 Arbeitsstunde zur Verfügung gestellt.*